

# Zum Beginn der Münzprägung der Stadt St. Gallen

Autor(en): **Zäch, Benedikt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera**

Band (Jahr): **50-52 (2000-2002)**

Heft 207

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171819>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Edwin Tobler zum 80. Geburtstag

Die Anfänge einer selbstständigen Münzprägung der Stadt St. Gallen sind bisher nicht näher erhellt. Was in der Literatur<sup>1</sup> dazu ausgeführt wird, orientiert sich im Wesentlichen an drei Eckpunkten:

- der Erwähnung einer Münzstätte im Jahr 1407<sup>2</sup>,
- einem königlichen Münzprivileg von 1415 für Kleinmünzen<sup>3</sup>,
- dem Plappart mit der Jahrzahl «1424» sowie den dazugehörigen Kleinmünzen (Angster und Stebler) nach dem Münzvertrag von 1424<sup>4</sup>.

Bereits Emil Hahn wies zudem auf die Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und der Abtei in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hin. In deren Verlauf hatte sich die Stadt offenbar in den Besitz der Münzstempel der Abtei gesetzt oder selbst Münzstempel angefertigt, die sie jedenfalls 1373 dem Abt wieder aushändigen musste<sup>5</sup>.

Dieser Übergang der Münzprägung von der Abtei an die Stadt bedeutete den Bruch mit einem seit dem Ende des 11. Jahrhunderts ausgeübten Münzrecht der Abtei St. Gallen<sup>6</sup> und das vorläufige Ende äbtischer Münzen<sup>7</sup>. Er steht zudem in Zusammenhang mit ähnlich gelagerten Ablösungsprozessen etwa in Zürich, Konstanz und Basel. Der Übergang des Münzrechts und der Münzprägung an die städtischen Räte und Bürger ist geradezu ein landesgeschichtliches Phänomen in einer Phase der Verselbständigung städtischer Gemeinwesen gegenüber ihren Stadtherren, die sich an vielen Orten Süddeutschlands und der Schweiz im 14. und 15. Jahrhundert vollzog. Die Untersuchung des Beispiels St. Gallen ist daher über den Einzelfall hinaus von Interesse.

Die folgenden Zeilen beabsichtigen keineswegs, diese Entwicklung erschöpfend darzustellen, sondern wollen lediglich einen kurzen Abriss der ersten Jahrzehnte der städtischen Münzprägung in St. Gallen geben<sup>8</sup>. In erster Linie soll deutlich werden, wo sich noch offene Fragen stellen und wo weitere Nachforschungen ansetzen müssen, um diese Fragen zu klären.

1 Vor allem: Emil Hahn, Übersicht einer Münzgeschichte der Stadt St. Gallen, in: Adolf Iklé-Steinlin, Die Münzen der Stadt St. Gallen (Genf 1911), S. 1–13. – Julius Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559 (Heidelberg 1911). – Ernst Ziegler, Zur Münzgeschichte der Reichsstadt und Republik

St. Gallen, in: Hundertfünfund-siebzig Jahre Ersparnisanstalt der Stadt St. Gallen (St. Gallen 1986), S. 49–123. – Hans-Ulrich Geiger, Moneta Sancti Galli. Die Münzprägung St. Gallens im Mittelalter, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 106, 1988, S. 131–144.

2 Hahn (wie Anm. 1), S. 4.

3 Hahn (wie Anm. 1), S. 2f.; Cahn

(wie Anm. 1), S. 239f.; Ziegler (wie Anm. 1), S. 54f.

4 Ziegler (wie Anm. 1), S. 55 u. 59.

5 Hahn (wie Anm. 1), S. 4.

6 Dazu zuletzt Geiger (wie Anm. 1) sowie Ernst Ziegler, Zur Münzgeschichte des Klosters St. Gallen von den Anfängen bis zu Abt Ulrich Rösch, in: Ulrich Rösch, St. Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem

Wirken und seiner Zeit, hrsg. von Werner Vogler (St. Gallen 1987), S. 271–303 (textgleich auch: Rorschacher Neujahrsblatt 77, 1987, S. 37–52).

7 Erst im 17. und 18. Jahrhundert prägte die Abtei nochmals für kurze Perioden, vgl. Jean-Paul Divo / Edwin Tobler, Die Münzen der Schweiz im 17. Jahrhundert (Zürich 1987), S. 273–275 (Prägung 1622), und Jean-Paul Divo/Edwin Tobler, Die Münzen der Schweiz im 18. Jahrhundert (Zürich 1974), S. 297–311 (Prägungen 1773–1796).

8 Dieser Beitrag steht im Zusammenhang mit der Arbeit an einem neuen Katalogwerk zu den Münzen der Stadt St. Gallen, das Edwin Tobler zusammen mit dem Schreibenden vorbereitet. Der hier behandelte Fragenkomplex wird dort in einer münzgeschichtlichen Einleitung ausführlicher dargestellt werden.

### Von der Abtei zur Stadt: städtische Münzen im 14. Jahrhundert?

Die Auseinandersetzung zwischen der Stadt und der Abtei St. Gallen um die Ausübung des Münzrechts, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts quellenmässig fassbar wird, ist Teil der Herausbildung einer eigenständigen städtischen Obrigkeit – Rat und Bürgermeister –, die zu einer allmählichen Ablösung vom Stadtherrn, dem Abt von St. Gallen, führte<sup>9</sup>. Bereits 1334 erwarb die Stadt von König Ludwig dem Bayern (1313–1347) das Recht, ein Weingeld erheben zu dürfen<sup>10</sup>. Weitere Privilegien von 1349 und 1356 betrafen die Befreiung von Gerichten<sup>11</sup>. Dies rief den Abt Hermann von Bonstetten (1333–1360) auf den Plan, der sich in einer wohl bereits 1353 gewährten, aber erst 1356 ausgestellten Bestätigung seiner Privilegien von Kaiser Karl IV. (1346–1378) unter anderem das Recht bestätigen liess, «stataman [Stadtrichter und oberster Amtmann des Klosters in der Stadt], rat zu Sant Gallen, munzmeister, zoll, brotschower, winschatzer, kornschatzer, den raiff vnd alle gewicht» nach eigenem Ermessen einzusetzen<sup>12</sup>.

Um die Einsetzung dieser Amtsleute, zu denen auch der Münzmeister gehörte, drehte sich besonders ab etwa 1360 der Streit zwischen Stadt und Abtei<sup>13</sup>. In den 1360er Jahren scheint die Stadt die Münzstätte in Beschlag genommen zu haben, denn in einer Vereinbarung zwischen Stadt und Abtei von 1373 verpflichtete Abt Georg von Wildenstein (1360–1379) sie, die «dü münsmal und dü gewiht, dü zuo der müns gehörtent, und die fronwag ze Sant Gallen ünserm münsmaister inantwürten [= auszuhändigen]»<sup>14</sup>.

Offensichtlich verweigerte sich die Stadt dieser Forderung bei der ersten Gelegenheit: Dieselbe Frage war nämlich unter dem Nachfolger Abt Georgs, Kuno von Stoffeln (1379–1411), erneut Bestandteil hartnäckiger Auseinandersetzungen mit der Abtei, die erst 1381/1382 durch Schiedssprüche des Städtebundes am Bodensee unter Führung von Konstanz entschärft werden konnten. In einer auf den 5. Dezember 1381 datierten Liste von strittigen Punkten, bei denen die Stadt der Abtei entgegenkommen musste, ist auch festgehalten: «Item: ain abt sol und mag ain münsmaister setzen ze Sant Gallen, wen er will. Der selb münsmaister sol von des gotzhus wegen ällü gewiht rehtfergen, besehen und überslahen»<sup>15</sup>; der Münzmeister war also gleichzeitig für die Kontrolle und Eichung der Gewichte zuständig. Dies ist für das 14. Jahrhundert der letzte Hinweis auf eine Aktivität in der Münzstätte.

Wurden aber vor 1373 (und allenfalls danach) in der St. Galler Münzstätte auch wirklich Pfennige geprägt? Und von wem? Die schriftlichen Quellen geben dazu keine klaren Hinweise. Die Formulierung in der Vereinbarung von 1373 deutet

9 Die wichtigste Darstellung ist immer noch: Wilhelm Ehrenzeller, *Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter. Von der Blütezeit des Klosters bis zur Einsetzung Ulrich Röschs als Pfleger 1458* (St. Gallische Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, Bd. 1) (St. Gallen 1931).

10 Ehrenzeller (wie Anm. 9), S. 43, 50.

11 *Chartularium Sangallense*, Bd. VII (1348–1361), bearb. von Otto P. Clavadetscher (St. Gallen 1993), Nr. 4117, S. 46–48 und Nr. 4450, S. 296–298.

12 *Chartularium* (wie Anm. 11), Nr. 4449, S. 295.

13 Vgl. dazu Ziegler (wie Anm. 6), S. 281f, und allgemein Ehrenzeller (wie Anm. 1), S. 61ff.

14 *Urkundenbuch der Abtei Sanct*

Gallen, Bd. IV (1360–1411), bearb. von Hermann Wartmann (St. Gallen 1899), Nr. 1711, S. 143 (Ausfertigung der Abtei).

15 *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen* (wie Anm. 14), Nr. 1854, S. 271. Diese Liste wurde später (als erledigt?) eingeschnitten, d.h. kassiert, vgl. Ziegler (wie Anm. 6), Abb. 75.

aber darauf hin, dass «münsmal» (Stempel) vorhanden und vielleicht in Gebrauch gewesen waren, während die Liste von 1381 eher die andere Funktion des Münzmeisters als Eichmeister betont, was darauf hinweisen könnte, dass die Münzprägung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Vordergrund stand. Ausserdem ist nicht auszuschliessen, dass das Pochen des Abtes auf das Recht, den Münzmeister zu bestimmen, vielleicht schon 1356, aber vor allem 1373 und 1381, womöglich bereits eine Situation bezeichnet, in der die Abtei dieses Recht faktisch schon an die Stadt verloren hatte<sup>16</sup>.

Vor allem die Münzen selbst könnten hier weiterhelfen. Angesprochen sind die St. Gallen zuweisbaren, viereckigen (vierzipfligen) Pfennige des 14. Jahrhunderts; sie zeigen ein Lamm (das Agnus dei) nach links mit Kreuzfahne oder Kreuzstab innerhalb eines feinen Perkreises und einem Wulstreif und werden gemeinhin in die Zeit nach dem Ende des «Ewigen Pfennigs» (ab 1335/40) gelegt. Sie gehören damit in eine Periode, in der die Pfennigprägung im Bodenseegebiet für eine gewisse Zeit auf die Machart der westalemannischen Pfennige (vierzipflig, Wulstreif, mit und ohne Perlkreis) umgestellt wurde<sup>17</sup>. Die ganze Gruppe der vierzipfligen Bodenseepfennige wurde seit Cahn nicht mehr genauer betrachtet; in neueren Zitierwerken ist sie, da – im engeren Sinne – nicht mehr zur Periode des «Regionalen Pfennigs» gehörig, meist ausgeklammert<sup>18</sup>.

Meyer hat bereits 1845<sup>19</sup> für St. Gallen drei wenig voneinander abweichende Typen unterschieden:

- A: Lamm n.l. mit Nimbus und Kreuzfahne; Meyer, S. 38 Nr. 8, Taf. 2,78 (Abb. 1)  
 B: Lamm n.l. ohne Nimbus und Kreuzfahne; Meyer, S. 38 Nr. 8, Taf. 2,79 (Abb. 2)  
 C: Lamm n.l. mit Nimbus und Kreuzstab; Meyer, S. 38 Nr. 12, Taf. 2,83 (Abb. 3)

Bereits eine rasche Durchsicht verschiedener Sammlungsbestände und abgebildeter Exemplare dieses durchaus nicht seltenen Pfennigs zeigt, dass sich verschiedene Untertypen bilden (z.B. gröberer und sehr feiner Perlkreis, unterschiedliche Hufformen) und mit Sicherheit mehr als ein Dutzend verschiedene Stempel nachweisen lassen.

Es stellt sich daher die Frage, ob dieser Pfennigtyp allenfalls über längere Zeit hinweg mit demselben Münzbild hergestellt wurde und zumindest ein Teil der vierzipfligen Pfennige mit dem Lamm in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts



Abb. 1: St. Gallen, Stadt? / Abtei? Vierzipfliger Lamm-pfennig (ab etwa 1340), Typ A (Meyer, Taf. 2,78)



Abb. 2: St. Gallen, Stadt? / Abtei? Vierzipfliger Lamm-pfennig (ab etwa 1340), Typ B (Meyer, Taf. 2,79)



Abb. 3: St. Gallen, Stadt? / Abtei? Vierzipfliger Lamm-pfennig (ab etwa 1340), Typ C (Meyer, Taf. 2,83)

16 Auf die in dieser Hinsicht nicht eindeutige Aussagekraft königlicher und kaiserlicher Privilegien, die meist Wünsche der Empfänger spiegeln, weist Ziegler (wie Anm. 6), S. 282 ausdrücklich hin. – Es ist bezeichnend, dass sich König Wenzel (1378–1400) 1380 genötigt sah, alle Privilegien, die er zwei Jahre zuvor der Stadt St. Gallen zu Ungunsten des Klosters erteilt hatte, ausdrücklich zu widerrufen mit der Begründung, der Abt habe ihm darlegen können, dass diese Privilegien seine ebenfalls durch

königliche Urkunden gewährten Rechte schmälern würden; Urkundenbuch der Abtei St. Gallen (wie Anm. 14), Nr. 1823, S. 243–245 (die 1378 erteilten Privilegien ebd., Nr. 1779, S. 200f. und Nr. 1780, S. 201f.).

17 Vgl. Cahn (wie Anm. 1), S. 175 und S. 434 Nr. 71 und 72. – Die nachfolgenden Pfennige Nr. 73–75 gehören nicht nach Konstanz, der Hinweis auf den Fund von Wil (Nr. 74) beruht auf einer Verwechslung mit einem älteren Pfennigtyp.

18 So auch jüngst bei Ulrich Klein/Rainer Ulmer, *Concordantiae Constantiensis* (CC): Tabellari-scher Katalog der Bodensee-Brakteaten, in: Beiträge zur süddeutschen Münzgeschichte 2001. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Württembergischen Vereins für Münzkunde e.V. (Stuttgart 2001), S. 27–160, hier S. 28 (zur Begründung).

19 Heinrich Meyer, *Die Brakteaten der Schweiz. Nebst Beiträgen zur Kenntniss der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters* (Zürich 1845).

gehören könnte, wie dies bereits Geiger vermutete<sup>20</sup>. Wie dem auch sei: Klarheit liesse sich wohl erst gewinnen, wenn einerseits das verfügbare Material, die Münzen, nach Untergruppen und allenfalls Stempeln untersucht und auch das Fundvorkommen dieses Pfennigtyps in Hortfunden zusammengestellt würde. Der bislang einzige klare Fundbeleg<sup>21</sup> – der im Jahr 1869 entdeckte Hortfund von Wolsen (Obfelden ZH) enthielt mindestens 267 Exemplare des vierzipfligen Lammtyps<sup>22</sup> – ist zurzeit kaum verwertbar, weil der Wolsener Fund bis heute nicht richtig aufgearbeitet ist und die Angaben zu dessen Verbergungszeit in der Literatur zwischen «1300/1310»<sup>23</sup> und «2. Hälfte 14. Jh.»<sup>24</sup> schwanken.

### Aktivitäten der Münzstätte ab 1407 (bis 1415/16?)

Sicheren Boden, was eine Münzprägung der Stadt St. Gallen betrifft, betreten wir erst für die Jahre 1407 und 1408. In den 1401 fragmentarisch einsetzenden, ab 1405 in Bänden überlieferten Seckelamtsrechnungen findet sich ab Mitte 1407 eine Reihe von Einträgen, die klar eine Münzprägung belegen<sup>25</sup>. Im Juni oder Juli 1407 wurden zwei «münssysen» (Münzstempel) aus Ravensburg beschafft<sup>26</sup>, mit denen in der zweiten Jahreshälfte geprägt wurde, denn es sind für diesen Zeitraum rund 19 Pfund Pfennig an Einnahmen «uss der müns» verzeichnet, wohl in Form von geprägten Münzen<sup>27</sup>. Im November/Dezember desselben Jahres verzeichnete auch das Bauamt Arbeiten «in der müns, an der müns» und in der Umgebung des Münzgebäudes<sup>28</sup>.

Für das Jahr 1408 sind unter anderem Münzproben von St. Galler Prägungen belegt, die man auswärts – in Konstanz (März)<sup>29</sup> und Lindau (August/September)<sup>30</sup> – vornehmen liess. In der zweiten Jahreshälfte wurde ausserdem drei namentlich erwähnten Münzgesellen «mallon» (malen = prägen), also Prägeloohn, ausbezahlt<sup>31</sup>. Erstmals wird mit Konrad Nämhart auch ein Münzmeister genannt<sup>32</sup>.

Was wurde in dieser Zeit geprägt? Die Seckelamtsrechnungen schweigen sich darüber aus, aber alles spricht dafür, dass es sich ausschliesslich um Pfennige (Angster und allenfalls Stebler) handelte. Tatsächlich existiert ein St. Galler Angstertyp, der in seiner Machart in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts gehört (Abb. 4) und sich an eine ganze Gruppe ähnlicher Angsterpfennige (mit glattem, breitem Wulstrand) aus dem süddeutschen-nordschweizerischen Gebiet an-

20 Geiger (wie Anm. 1), S. 143 Abb. 11. – Dass in diesem Falle ein bereits um etwa 1340 verwendetes Münzbild in den Grundzügen bis gegen 1360/70 beibehalten worden wäre, liesse sich vielleicht mit der bis um 1380 ungeklärten Situation der St. Galler Münzstätte zwischen Abtei und Stadt begründen.

21 Eine Notiz zu zwei vierzipfligen St. Galler Pfennigen in der Sammlung des Münzkabinetts im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, wonach diese aus einem unpublizierten Teil des Tübinger Münzhortfundes (ab 1409 verborgen, vgl. unten Anm. 37) stammen sollen, muss ohne nähere Prüfung ausgeklammert bleiben.

22 Ferdinand Keller, Der Münzfund zu Wolsen, Cant. Zürich, Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde 2, 1869, S. 45–50, hier S. 47 (Zahl), und Heinrich Meyer, Bracteatenfund zu Wolsen, Kt. Zürich, ebd., S. 77–81, hier S. 79 (Typen).

23 Gustav Braun von Stumm, Über das ältere Zofinger Münzwesen, SNR 34, 1948/49 (1950), S. 28–58, hier S. 33f. m. Anm. 22.

24 Daniel Schmutz, Der Münz-

schatzfund von Eschikofen, Thurgauer Beiträge zur Geschichte 134, 1997 (1998), S. 131–216, hier S. 175.

25 Edition der Rechnungen 1401–1408: Traugott Schiess, Die ältesten Seckelamtsbücher der Stadt St. Gallen aus den Jahren 1405–1408. Mit Ergänzungen [u.a. Fragmente 1401ff.], in: Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Bd. 35 (St. Gallen 1919), S. 129–267. –

Hier wird nur eine Auswahl dieser Einträge gegeben.

26 Schiess (wie Anm. 25), S. 243.

27 Schiess (wie Anm. 25), S. 250.

28 Schiess (wie Anm. 25), S. 245.

29 Schiess (wie Anm. 25), S. 241.

30 Schiess (wie Anm. 25), S. 242.

31 Schiess (wie Anm. 25), S. 242.

32 Schiess (wie Anm. 25), S. 250 (I. Jahreshälfte 1408). – Der aus Coburg stammende Nämhart erscheint hier erstmals als Münzmeister. Seine vielfältige, über ein weites Gebiet zwischen Freiburg i.Br. und Meran und

einen Zeitraum von fast 30 Jahren sich erstreckende Tätigkeit, die auch von grossem münzgeschichtlichem Interesse ist – er ist sowohl in Zürich wie auch in St. Gallen für die erste Prägung grösserer Silbermünzen verantwortlich – kann hier nur soweit angedeutet werden, als sie St. Gallen betrifft; vgl. die Übersicht bei Ruedi Kunzmann, Die Münzmeister der Schweiz (Wallisellen 1987), S. 98, die sich mittlerweile um zahlreiche weitere Belege ergänzen lässt.

schliesst<sup>33</sup>. Der St. Galler Angster wurde bisher oft in die Zeit um 1425, d.h. in das Umfeld der Prägungen nach dem Vertrag von 1424, gelegt, weil das Lamm ganz ähnlich wie auf den dortigen Angstern dargestellt ist (vgl. Abb. 5)<sup>34</sup>.

Dieser erste Typ des städtischen Angsters lässt sich vorläufig in fünf bis sechs nur durch kleine Details (z.B. Befestigung der Kreuzfahne mit zwei oder drei Bändern, Zahl der Fellsträhnen usw.) definierte Untergruppen unterteilen. Die Zahl der unterschiedlichen Stempel dürfte noch einiges höher liegen, denn wegen der häufig schwachen Prägung der Stücke lassen sich die notwendigen Details nicht immer erkennen.

Der Angstertyp kommt recht häufig in Siedlungsfunden vor<sup>35</sup> und ist auch in mehreren Hortfunden – vor allem Osterfingen SH<sup>36</sup>, Tübingen (Baden-Württemberg)<sup>37</sup> und Immendingen (Kreis Tuttlingen, Baden-Württemberg)<sup>38</sup> – belegt. Eine detaillierte Erfassung der Fundstücke und der Exemplare in Sammlungen wird es vermutlich erlauben, klarer definierte Untergruppen auszuscheiden und damit Hinweise zu liefern, ob wir es mit einer Prägung zu tun haben, die sich über längere Zeit erstrecken könnte.

Hinweise aus Schriftquellen deuten nämlich darauf hin, dass die Münzstätte nicht nur 1407/08 aktiv war. Zwar scheinen konkrete Belege in den Seckelamtsrechnungen nach 1408 für einige Zeit abzubrechen<sup>39</sup>, aber Münzmeister Konrad Nämhart ist noch 1414 und 1416 in St. Gallen nachweisbar<sup>40</sup>. Ein gewichtiges Argument für eine Prägetätigkeit um 1415 ist auch die Erlaubnis von König Sigismund (1410–1437), die er am 12. April 1415 in Konstanz für die Stadt St. Gallen ausstellte: Darin gestattete er der Stadt, «das sy cleine müntze, haller und pfennig, under irer stat prech [= Prägezeichen, Münzbild] mit glichem tzusatz, als dann andere unsere und des richs stete, die müntz haben, zusetzen slahen und muentzen mögen»<sup>41</sup>. Die Stadt nutzte offensichtlich die Anwesenheit des Königs am Konstanzer Konzil dazu, mit dieser etwas ungewöhnlichen Erlaubnis – es ist ja kein Münzrecht, sondern lediglich eine Genehmigung zur Herstellung von Kleingeld – die längst angelaufene Prägetätigkeit durch das Reichsoberhaupt nachträglich sanktionieren zu lassen. Es ist gut möglich, dass man 1415 nochmals die Gelegenheit wahrnahm, die Prägung nach einer Pause wieder aufzunehmen, obschon dafür bisher keine Belege nachzuweisen sind.



Abb. 4: St. Gallen, Stadt. Angster (ab 1407). Münzkabinett Winterthur, Inv. S 4362.

33 Hans-Ulrich Geiger, Quervergleiche. Zur Typologie spätmittelalterlicher Pfennige, Zeitschrift f. Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte 48, 1991, S. 108–123, hier S. 115f. m. Abb. 16. Zur Machart: Benedikt Zäch, Die Angster und Haller der Stadt Luzern. Versuch einer Typologie, SNR 67, 1988, S. 311–355, hier S. 316f.

34 Geiger (wie Anm. 33), S. 120 Nr. 93 m. Abb. 16:93.

35 Vgl. zum Beispiel Benedikt Zäch, Kanton St. Gallen I: Mittelalterliche und neuzeitliche

Münzfunde, IFS 6 (Bern 2001), S. 106 Nr. 35 (SFI 3203-3:3), S. 147 Nr. 54 (SFI 3237-2:1) und S. 153 Nr. 59 (SFI 3254-2:1).

36 7 Ex.: Karl Henking, Der Münzfund von Osterfingen im Jahre 1897, SNR 17, 1911, S. 307–311, hier S. 311.

37 5 Ex.: E. Schwarzkopf, Der Tübinger Münzfund, in: Beiträge zur süddeutschen Münzgeschichte, hrsg. von Peter Goessler (Stuttgart 1927), S. 73–87, hier S. 85 Nr. 16 m. Abb. 65.

38 4 Ex.: Unpubliziert, vgl. Elisa-

beth Nau, Münzumlauf im ländlichen Bereich mit besonderer Berücksichtigung Südwest-Deutschlands, in: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, hrsg. von H. Patze, Bd. 1. Vorträge u. Forschungen, Bd. 27 (Sigmaringen 1983) S. 97–156, hier 152 Nr. 98; Fundakten Münzkabinett Württembergisches Landesmuseum, Stuttgart.

39 Die Exzerpte von Emil Hahn zur st. gallischen Münzgeschichte (Stadtarchiv St. Gallen, S 42 s) zeigen für die Seckelamtsrech-

nungen eine Nachrichtenlücke zwischen 1407/08 und 1423, aber es ist nicht ganz klar, inwieweit Hahn die umfangreichen Rechnungsbücher ab 1405 systematisch durchgearbeitet hat.

40 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. V (1412–1442), bearb. von Placid Butler und Traugott Schiess (St. Gallen 1913), S. 55 (o. Nr., 19. März 1414) und Nr. 2665, S. 97 (3. März 1416).

41 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen (wie Anm. 40), Nr. 2641, S. 77.

Die Erlaubnis von 1415 erwähnt erstmals bestimmte Nominale: Sie spricht ausdrücklich von Pfennigen (= Angstern) und Hallern, die hergestellt werden dürfen. Halbstücke (Haller oder Stebler) zum besprochenen Angstertyp sind bisher nicht bekannt. Falls solche geprägt worden sein sollten, dürfte es lediglich eine Frage der Zeit sein, bis entsprechende Stücke – wie bei den Angster/Stebler von 1424/25 (siehe dazu unten) – auftauchen oder im vorhandenen Material als solche erkannt werden; Kleinstnominale haben als Funde erst bei modernen Ausgrabungen gute Überlieferungschancen<sup>42</sup>.

### Der Vertrag von 1424 und die Münzprägung von 1424/25

Konrad Nämhart verliess Anfang 1416 St. Gallen, um in Zürich als Münzmeister zu arbeiten<sup>43</sup>. Dies führte vermutlich zur Einstellung der Prägung. Erst ab 1421 erscheint er wieder im St. Galler Steuerverzeichnis<sup>44</sup>; zu diesem Zeitpunkt war er (seit Ende 1419) in Zürich Inhaber des städtischen Wechsels, der ihm – als Ausgleich zur stillgelegten Prägestätte? – verliehen worden war<sup>45</sup>. Im Sommer 1421 versuchte Zürich mit Luzern, das eben im Begriff war, mit einer eigenen Prägung zu beginnen<sup>46</sup>, ein Münzabkommen zu schliessen und Schaffhausen mit einzubeziehen. Zumindest in Zürich wäre damit wieder eine Prägung in Gang gekommen; das Projekt zerschlug sich jedoch. Dennoch beschloss Zürich Ende August 1421 eine Prägung auf eigene Faust, die vermutlich Nämhart ausführte<sup>47</sup>.

In St. Gallen kam erst Anfang 1424 wieder Bewegung in die Münzstätte. Zürich hatte sich Ende 1423 bemüht, in den am 23. September 1423 geschlossenen Riedlinger Münzbund aufgenommen zu werden, der die wichtigsten schwäbischen Münzorte versammelte<sup>48</sup>. Der Bund stellte aber die Bedingung, dass Zürich gänzlich auf eine Münzprägung verzichten sollte, worauf man dort nicht eingehen wollte. Zürich bemühte sich anschliessend, mit St. Gallen und Schaffhausen ein eigenes Münzabkommen zu schliessen, das eine an den Riedlinger Münzbund angelehnte Münzprägung vorsah<sup>49</sup>; dieses Abkommen wurde Ende Januar/Anfang Februar 1424 geschlossen<sup>50</sup>.

In allen drei Orten sollten je drei Nominale geschlagen werden, nämlich Plaparte, Angster und Stebler<sup>51</sup>. Zum erstenmal sind Angaben zum Aussehen zumindest einer der Münzen überliefert: Die Angster «süllent uswendig dem kreiss gekürnt [= gekörnt/geperlt] sin mit vier püncktlin»<sup>52</sup>. Es handelt sich um die bekannten Angster mit den vier Punkten auf dem breiten Wulstrand, die für alle

42 Vgl. dazu Hortensia von Roten, Kleinstnominale des Spätmittelalters anhand der Münzfunde aus der Stadtkirche Winterthur, in: Fundmünzen aus Kirchengrabungen. Sitzungsbericht der ersten internationalen Kolloquiums der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Fundmünzen (Luzern, 19. November 1993). Untersuchungen zu Numismatik und Geldgeschichte, 1 (Lausanne 1995), S. 71–83.

43 In Zürich ist er vor dem

30. Januar 1416 als Münzmeister nachweisbar; ein – undatiertes – Anstellungsbrief datiert vermutlich von Ende 1415 oder Anfang 1416; Dietrich W.H. Schwarz, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter (Aarau 1940), S. 100.

44 Exzerpte Emil Hahn (wie Anm. 39), nach Seckelamtsbuch 1425.

45 Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, bearb. von Werner Schnyder, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1460 (Zürich /

Leipzig 1937), Nr. 774, S. 434f.

46 Vgl. dazu Zäch (wie Anm. 33), S. 322.

47 Schwarz (wie Anm. 43), S. 106f.

48 Cahn (wie Anm. 1), S. 244ff.

49 Schwarz (wie Anm. 43), S. 107–109.

50 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen (wie Anm. 40), Nr. 3202, S. 374–378. – Es ist kein Original, sondern nur eine zeitgenössische Kopie des Vertrags überliefert, die zum Teil als «Entwurf» interpretiert wird.

Dies berücksichtigt den Werdegang des Vertrags nicht: Die Vertragspartner händigten sich nämlich bei der Auflösung des Vertrags Ende Februar 1425 die Urkunden gegenseitig wieder aus, die daraufhin wohl vernichtet wurden, was das Fehlen von Originalen erklärt; vgl. dazu unten Anm. 64.

51 «klein pfening, die man nempt stebler pfening»; ebd., S. 375.

52 Ebd., S. 374.

drei Orte überliefert sind<sup>53</sup>; der St. Galler Angster zeigt dasselbe Münzbild wie der erste, ab 1407 geprägte Angster, nämlich das links stehende, nimbierte Lamm mit Kreuzfahne (Abb. 5).

Ebenfalls für alle drei Orte sind Stebler bekannt, die im Falle von Zürich<sup>55</sup> und St. Gallen bis auf das Fehlen der vier Punkte den Angstern entsprechen; die Schaffhauser Stebler zeigen den links springenden Schafbock ohne Turm<sup>56</sup>. Den St. Galler Stebler «entdeckte» man erst jüngst<sup>57</sup>, wobei übersehen wurde, dass von Höfken bereits 1894/97 ein solches Stück bekannt gemacht hatte<sup>58</sup>, das sich in seiner Sammlung befand<sup>59</sup>.

Die bekannteste Prägung nach dem Vertrag von 1424 ist ohne Zweifel der St. Galler Plappart mit der Jahrzahl «1424» in gotischen Zahlzeichen auf der Rückseite (Abb. 6). Es handelt sich um die älteste Schweizer Münze mit einer Jahrzahl.



Abb. 5: St. Gallen, Stadt. Angster (1424/25). Jona-Busskirch SG, Kirche St. Martin 1975<sup>54</sup>.



Abb. 6: St. Gallen, Stadt. Plappart 1424, Vs./Rs. Münzkabinett Winterthur, Inv. S. 495.

Dazu gehört eine Parallelprägung aus Zürich, die keine Jahrzahl trägt, aber denselben Wappenschild im Vierpass zeigt<sup>60</sup>. Von beiden Plapparten sind mehrere Stempel bekannt, die sich im Falle von Zürich in kleinen Details unterscheiden, im Falle von St. Gallen in zwei klar unterscheidbare Gruppen aufteilen lassen (Rs. kleiner und grosser Bär). Bei Schaffhausen lässt sich der Plappart von 1424 bisher nicht nachweisen, obschon belegt ist, dass 1424/25 Plappartstempel angefertigt wurden<sup>61</sup>.

53 Zürich: Schwarz (wie Anm. 43), S. 138 Nr. 35. – Schaffhausen: Friedrich Wielandt, Schaffhauser Münz- und Geldgeschichte (Schaffhausen 1959), S. 162 Nr. 21. – St. Gallen: Iklé-Steinlin (wie Anm. 1), S. 169 Nr. 447.

54 Zäch (wie Anm. 35), S. 218 Nr. 107 (SFI 3335-1.2:6). Der Münzstempel ist im Kopfbereich überarbeitet.

55 Schwarz (wie Anm. 43), S. 138 Nr. 36.

56 Stephen Doswald, Mittelalterliche und neuzeitliche Münzen aus der Pfarrkirche St. Martin in Schwyz, SNR 67, 1988, S. 163–221, hier S. 193 Nr. 133 (mit unrichtigem Referenzzitat); von Roten (wie Anm. 42), S. 76 (5 Ex. aus der Stadtkirche Winterthur). – Geiger (wie Anm. 33), S. 115 hielt den Schaffhauser Stebler für nicht belegt; er war aber Meyer schon bekannt:

Heinrich Meyer, Die Denare und Bracteaten der Schweiz. Neue Bearbeitung (Zürich 1858), S. 73 Nr. 9, Taf. 5,103.

57 von Roten (wie Anm. 42), S. 76 (1 Ex. aus der Stadtkirche Winterthur). Ein zweites Exemplar bei Münzen und Medaillen AG, Basel, Auktion 77 (18. September 1992), S. 54 Nr. 461.

58 Rudolf von Höfken, Zur Bracteatenkunde Süddeutschlands XI: Nachträge zu Meyers Schriften, Archiv für Bracteatenkunde, Bd. III (Wien 1894–1897), S. 88–103, hier S. 101 Nr. 37, Taf. 33,37.

59 Sammlung von Höfken [III]: Münzen des deutschen Mittelalters, u.a. insbesondere Bracteaten, darunter hervorragende Seltenheiten, Adolph E. Cahn, Frankfurt a.M., Auktion 46 (1. März 1922 u. folgende Tage), S. 12 Nr. 212 (o. Abb., aber mit

Verweis auf Archiv, Taf. 33,37).

– Dieses Exemplar ist aufgrund der Abbildung im Archiv (wie Anm. 58) nicht identisch mit dem 1992 in Basel versteigerten Stück (vgl. Anm. 57). Es sind also zurzeit offenbar mindestens drei Exemplare des Steblers nachweisbar, zwei davon als Original.

60 Hans Hürlimann, Zürcher Münzgeschichte (Zürich 1966), S. 157 Nr. 78/79.

61 Wielandt (wie Anm. 53), S. 53. – Wielandt vermutet, dass möglicherweise ein undatiertes Halbbatzen(?), der sich nirgends richtig einfügt (S. 180 Nr. 341), der Plappart von 1424/25 sein könnte. Die Münze zeigt aber eine andere Darstellung des Wappens als die Plapparte von Zürich und St. Gallen und gehört stilistisch (Adler der Rs.) eher in die Zeit um 1500.



Die Prägung nach dem Vertrag mit St. Gallen und Schaffhausen begann in Zürich erst Ende Februar oder Anfang März 1424<sup>62</sup> und kann in allen drei Orten nicht lange angedauert haben. Bereits im Februar 1425 baten die eidgenössischen Orte, St. Gallen und Schaffhausen darum, Zürich aus dem gemeinsamen Vertrag zu entlassen. Die Eidgenossen hatten zuvor Zürich unter massiven Druck gesetzt, mit ihnen ein Münzbündnis zu schliessen. Zürich orientierte sich in der Folge münz- und bündnispolitisch neu in Richtung Eidgenossenschaft<sup>63</sup>.

Es ist nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich, dass Schaffhausen noch nach der Auflösung des Vertrags, die am 25. Februar 1425 bei einem Treffen der drei Orte in Winterthur besiegelt wurde<sup>64</sup>, weiter nach dem Vertrag von 1424 prägte. In St. Gallen hingegen scheint die Münzprägung noch zumindest 1426 und 1427 angedauert zu haben; in den Seckelamtsrechnungen wird 1426 ein Münzmeister «Werli» genannt<sup>65</sup>, und 1427 wird festgehalten, dass (der mittlerweile verstorbene) Wilhelm Visch 12 Wochen lang Versucher war, «do man müntzata»<sup>66</sup>. Am ehesten dürften Angster, Stebler und allenfalls noch Plapparte vom Vertragstyp weiter geschlagen worden sein. Diese Prägung fand aber ohne Konrad Nämhart statt: Er hatte, zusammen mit seiner Ehefrau, am 11. März 1426 einen Anstellungsvertrag mit der Stadt Freiburg i.Br. abgeschlossen<sup>67</sup>.

Die letzten Nachrichten zu einer Münzprägung in St. Gallen während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen aus dem Jahr 1440; es sind grössere Zahlungen an den Münzmeister Wernli Hoser, die darauf schliessen lassen, dass auch geprägt wurde<sup>68</sup>; was für Münzen hergestellt wurden, lässt sich nur vermuten. Am wahrscheinlichsten ist eine Produktion von Angstern.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1–3: nach Meyer (wie Anm. 19).

Abb. 4 und 6: Münzkabinett Winterthur. Foto Manuela Gygax, Zürich.

Abb. 5: Kantonsarchäologie St. Gallen. Foto Manuela Gygax, Zürich.

Lic. phil. Benedikt Zäch  
Münzkabinett und Antikensammlung der Stadt Winterthur  
Villa Bühler, Lindstrasse 8  
CH-8400 Winterthur

62 An einer Tagsatzung in Sursee vom 31. März 1424, an der Luzern, Bern, Solothurn und die aargauischen Städte teilnahmen, wurde beklagt, dass Zürich innerhalb eines Monats zwei verschiedene Münzen geschlagen habe. Damit kann nur ein Münzschlag vor und einer nach Abschluss des Vertrags mit St. Gallen und Schaffhausen gemeint sein; letztere Prägung nach den Vorschriften des Vertrags hätte also frühestens Ende Februar begonnen; Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1421 bis 1477, bearb. von Anton Philipp Segesser. Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Bd. 2 (Luzern 1863), Nr. 53, S. 32f.

63 Auf diese komplexe, politisch für Zürich und die Eidgenossenschaft entscheidende Entwicklung kann hier nicht näher eingegangen werden, vgl. dazu Schwarz (wie Anm. 43), S. 109–114, und vor allem Bernhard Stettler, Die zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts – einzelörtliche Konsolidierung und eidgenössische Solidarität im Widerstreit, in: Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, 9. Teil, bearb. von Bernhard Stettler. Quellen zur Schweizer Geschichte, NF I. Abt., Bd. VII/8 (Basel 1992), S. 22\*–170\*, bes. S. 103\*–109\* und 117\*–123\*.

64 Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, bearb. von Heinrich Zeller-Werdmüller und Hans Nabholz, Bd. 2 (Leipzig 1901), Nr. 243, S. 211f.

65 Exzerpte Emil Hahn (wie Anm. 39), Seckelamtsbuch 1426. Es handelt sich um den bereits 1421 und noch 1440 erwähnten Wernli Hoser.

66 Ebd., Seckelamtsbuch 1427.

67 Julius Cahn, Der Rappenmünzbund. Eine Studie zur Münz- und Geldgeschichte des oberen Rheintales (Heidelberg 1901), S. 74.

68 Exzerpte Emil Hahn (wie Anm. 39), Seckelamtsbuch 1440.